



**Niederschrift
über die Sitzung
des Ortschaftsrates
Ringschnait
- öffentlich -**

am 06.10.2020

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Das Gremium besteht aus Ortsvorsteher und 8 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Ortsvorsteher Walter Boscher

Mitglieder:

Regina Allgaier

Rainer Ast

Werner Beck

Otto Deeng

Peter Hirsch

Lothar Merk

entschuldigt:

Mitglieder:

Johannes Lang

Stefan Wiest

Protokollführer:

Beate Hiller

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Lärmaktionsplan 3. Stufe - Aufstellungsbeschluss	2020/213
3.	Bekanntgaben	
4.	Verschiedenes	
4.1.	Verschiedenes - Hallenbelegungspläne Dürnachhalle/Schulturnhalle - Corona	
4.2.	Verschiedenes - Renaturierung Dürnach	
4.3.	Verschiedenes - Naturnaher Weiher	
4.4.	Verschiedenes - Zerstörung Biberdamm	
4.5.	Verschiedenes - Werber der Telekom	
4.6.	Verschiedenes - Flüchtlingsunterbringung	
4.7.	Verschiedenes - Backbone-Ausbau	
4.8.	Verschiedenes - Innenentwicklung	
4.9.	Verschiedenes - Kirchenaufgang/Gehweg	
4.10.	Verschiedenes - Entwicklung Feuerwehrbedarfsplan	
4.11.	Verschiedenes - Fußweg zum Reutele	

Die Mitglieder wurden am 02.10.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Aushang im Rathaus sowie Veröffentlichung im Mitteilungsblatt ab 30.09.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden zwei Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Lärmaktionsplan 3. Stufe - Aufstellungsbeschluss

2020/213

Dem Ortschaftsrat liegt hierzu die Beschlussvorlage Nr. 2020/213 vor.

OV Boscher informiert, dass im Jahre 2013 der Lärmaktionsplan, damals als Stufe 2, in einer Sitzung des Ortschaftsrates behandelt und am 05.01.2015 im Gemeinderat verabschiedet wurde. Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Der Lärmaktionsplan 3. Stufe basiert auf den vorhergehenden Lärmschwerpunkten und es werde überprüft, ob weitere dazu gekommen sind und ob die durchgeführten Maßnahmen Wirkung gezeigt haben. Die Beschlussvorlage umfasst einen Aufstellungsbeschluss und einen vom Unternehmen Bernhard erarbeiteten 48-seitigen Berichtsentwurf mit Anlagen.

Aus dem Lärmaktionsplan für den betroffenen Bereich der Hauptstraße - B 312 - in Ringschnait (Lärmschwerpunkt LSP 10) fasst **OV Boscher** zusammen, dass in der Beschlussvorlage beschrieben sei, dass dieser Stufe 3 die Verkehrszahlen von 2018 zugrunde gelegt seien. Als Auslösewert wird hierbei ein L_{DEN} von 65 dB (A) (L_{DEN} ist eine Mischung aus Tages-, Abend- und Nachstunden) und ein L_{Night} von 55 dB (A) (Nachtwert) zugrunde gelegt. Schon in Stufe 2 kam zum Tragen, dass durch die von der damaligen grün-roten Landesregierung um 5 dB von den eigentlich geltenden Werten abgesenkten Auslösewerten der Bereich zwischen Abzweigung nach Mittelbuch und Ortsende Richtung Ochsenhausen maßgeblich betroffen war. **OV Boscher** stellt fest, dass die vorliegenden Lärmkarten zeigen, dass die Auslösewerte auch bei Gebäuden von Hauptstraße 38 bis zur Mittelbacher Str. zum Teil deutlich überschritten seien. Für ihn sei auch nicht nachvollziehbar, weshalb Ringschnait von der Abzweigung Ummendorf bis zum Ortsende Richtung Biberach unterhalb der 8.200 Kfz liege, wenn der Untersuchung die Verkehrszahlen von 2018 zugrunde gelegt seien. **OV Boscher** werde dies mit H. Adler vom Stadtplanungsamt noch klären.

Nachdem der Lärmaktionsplan 2. Stufe ab 01.03.2015 in Kraft getreten war, wurde im Sommer 2015 auf der B 312 von der Abzweigung Mittelbacher Str. bis zum Ortsende Richtung Ochsenhausen ein neuer Asphaltbelag aufgebracht, was zu einer gewissen rechnerischen Lärmreduzierung geführt habe. Außerdem wirke die seit 2016 geltende Geschwindigkeitsreduzierung von 50 km/h auf 30 km/h bei Nacht in diesem Bereich lärmreduzierend. Für **OV Boscher** stelle sich das nicht eindeutig genug dar, da die nachts geltende Geschwindigkeit von 30 km/h nur für das Teilstück von der Abzweigung Mittelbacher Str. bis zum Ortsende Ochsenhausen gelte.

Entgegen der Darstellung in Anlage 6 war **OV Boscher** der Meinung, dass der lärmoptimierte Asphalt nicht vom Ortsbeginn aus Richtung Biberach bis Ortsende Richtung Ochsenhausen eingebaut sei, sondern nur zwischen Abzweigung Mittelbuch und Ortsende Richtung Ochsenhausen.

Zu den Lärmschwerpunkten auf Seite 27 des Berichtsentwurfs mit Pegelwerten L_{Den} von 70 – 75 dB (A) bei Tag seien einige Gebäude in der Hauptstraße betroffen.

OV Boscher verweist auf die im Berichtsentwurf zum Lärmschwerpunkt 10 – Ringschnait auf Seite 36 angeführten Lärmschutzmaßnahmen, wonach die Ortsumfahrung in den Bundesverkehrswegeplan 2030 mit vordringlichem Bedarf aufgenommen und das Raumordnungsverfahren abgeschlossen sei. Wie die Angabe des kurzfristig einzuleitenden Planfeststellungsverfahrens zu werten sei, verschließe sich ihm allerdings, da auch die angegebene Quelle <https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B312-G30-BW/B312-G30-BW.html> keine weiteren Aussagen enthalte. Als letzte Lärmschutzmaßnahme sei hier eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h auch bei Tage angeführt.

OV Boscher zeigt und erklärt dem Gremium und den Zuhörern die vom Ingenieurbüro Bernhard für die Beschlussvorlage für den Bereich Ringschnait erstellten Lärmkarten

- **Anlage 2a** Rasterlärmkarte Ringschnait L_{Den} ,
- **Anlage 2b** Rasterlärmkarte L_{Night} ,
- **Anlage 4a** Gebäudelärmkarte L_{Den} ,
- **Anlage 4 b** Gebäudelärmkarte L_{Night} ,
- **Anlage 6a** Lärmschwerpunkt Straßenverkehr L_{Den} ,
- **Anlage 6b** Lärmschwerpunkt Straßenverkehr L_{Night} ,
- **Anlage Z-2a Rasterlärmkarte Straßenverkehr** L_{Den} und
- **Anlage Z-2b Rasterlärmkarte Straßenverkehr** L_{Night} .

In der **Anlage 6** zur Beschlussvorlage sei dargestellt, dass auf der B 312 vom Ortseingang aus Richtung Biberach bis zum Ortsende Richtung Ochsenhausen ein lärmoptimierter Belag (SMA 08) eingebaut wurde. Dies entspricht einer Lärmreduzierung von -2 dB (A). Anwohner vom Wohngebiet Gruppen haben berichtet, dass die Lärminderung des in der Ummendorfer Straße eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelages deutlich wahrnehmbar sei. In der Anlage 6, so **OV Boscher**, wird bei diesem Belag eine 3 bis 3,5 dB(A) hohe Lärminderung genannt.

OR Hirsch erläutert, dass der Hintergrund eine EU-Vorgabe zu Lärmgrenzwerten für überörtliche Straßen (Bundes- und Landesstraßen) sei. Die Auslösewerte seien $DTV > 8.200$ Kfz/24 h. Es werden die Auslösewerte bei Tag und bei Nacht betrachtet. Die Lärmkarten werden aufgrund der Verkehrsbelastung berechnet. Die Betroffenen, die in den Lärmkarten dunkelblau dargestellt sind, haben eine Grenzwertüberschreitung. Hier stellt sich die Frage, ob das Gebäude bewohnt ist. Wenn es nicht bewohnt ist, habe es keinen Schutzzweck. Dann wird geschaut, ob sich auf der Straßenseite Wohn- und Schlafräume befinden oder „nur“ Arbeitsräume. Hieraus wird die Anzahl der Betroffenen berechnet. Dann folgt ein Abwägungsprozess. Wenn man z.B. 20 Betroffene habe, wird abgewogen, ob es zu rechtfertigen sei, dass z.B. 15.000 Fahrzeuge zum Schutz der wenigen Betroffenen nur 30 km/h fahren dürfen. Um den Abwägungsprozess besser darstellen zu können, führt man wieder eine Berechnung mit 30 km/h durch und ermittelt die Anzahl der Betroffenen. Mit dem jetzigen Verfahrenstand sei man beim Aufstellungsbeschluss.

OR Merk fragt, ob der Belag trotzdem nur im Turnus ausgetauscht würde, wenn man in der 3. Stufe feststellt, dass man einen lärmmindernden Asphalt einbauen müsste. **OR Hirsch** verweist hierzu auf ein Beispiel, bei dem ein Gebäude eine Grenzwertüberschreitung von 70 dB bei Tag und 60 dB bei Nacht hat. Dann sei dies bei einem Wert von 70 dB bis 73 dB eine Ermessensentscheidung und erst bei einer Überschreitung des Wertes von 73 dB bestehe Handlungsbedarf. Es gebe verschiedene lärmreduzierende Beläge. Das Land werde, da die Beläge sehr teuer und zum zweiten aufgrund ihrer Offenporigkeit nicht so lange halten und damit verschleißanfälliger seien, einen neuen Straßenbelag erst einbauen, wenn der turnusmäßige Austausch des Asphalts anstehe. Die Stadt könne ein Förderprogramm zum Einbau von Schallschutzfenstern auflegen oder eine Lärmschutzwand bauen. Problem sei immer, dass es Geld koste und die Lärmschutzwand noch zusätzlich Platz benötige. Zum Schluss laufe es auf eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h hinaus, weil das am günstigsten sei.

In Ringschnait habe man das Problem, dass es sowohl aus Ochsenhausen als auch aus Biberach kommend bergabwärts gehe. Wenn ein Lkw auch bei Tag nur noch 30 km/h fahren darf, müsse er permanent auf der Motorbremse bleiben. Es finde keine Verbrennung mehr statt und die Abgase gelangen unverbrannt in die

Umwelt. Außerdem bekomme man einen Ziehharmonikaeffekt im Ort. Er sei kein Freund der Geschwindigkeitsbeschränkungen, so **OR Hirsch**.

Beschlussantrag

- 1) **Das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans - 3. Stufe wird eingeleitet.**
- 2) **Die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgt in einem zweistufigen Verfahren analog zur Aufstellung von Bebauungsplänen.**
- 3) **Der Entwurf zum Lärmaktionsplan 3. Stufe wird Grundlage für die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung.**

Diesem Beschlussantrag stimmt der Ortschaftsrat Ringschnait einstimmig zu.

TOP 3. Bekanntgaben

Keine Bekanntgaben

TOP 4. Verschiedenes

**TOP 4.1. Verschiedenes - Hallenbelegungspläne
Dürnhalle/Schulturnhalle - Corona**

OV Boscher berichtet, dass er sich über die Vorgaben der Stadt Biberach hinweggesetzt und den Fußballern auch beim Trainingsbetrieb das Duschen zugelassen habe. Mit dem zuständigen Sachbearbeiter habe er dies seinerzeit so vereinbart. Nun habe er dies wieder rückgängig machen müssen, d. h. die Fußballer, die im Freien trainieren, dürfen zwar die Umkleidekabinen benutzen, aber nicht duschen.

Kopfzerbrechen bereite auch, dass nach der Corona-Verordnung Schule verlangt wird, dass in Sporthallen zwischen Schul- und Vereinssportnutzung eine Hygienezwischenreinigung erfolgen müsse, zusätzlich zur normalen Reinigung. Nach mehreren Anläufen und in Abstimmung mit den Reinigungsfirmen und den eigenen Reinigungskräften habe er zusammen mit Hausmeister Martin Frick nun eine Lösung gefunden. Er wisse, dass der Breitensport die Hauptlast der reduzierten Nutzungszeiten zu tragen habe und so muss ggf. der Fußball auch noch einen Teil abgeben.

TOP 4.2. Verschiedenes - Renaturierung Dürnach

OV Boscher informiert, dass der renaturierte Bereich der Dürnach im November noch eingepflanzt und angesät werde. Man sei auch mit dem Eigentümer der davor liegenden Fläche in Verkaufsverhandlungen.

Auf die Frage von **OR Merk**, ob unbedingt angepflanzt werden müsse, antwortet **OV Boscher**, dass der renaturierte Bereich ohne Bepflanzung dem Mäandrieren insbesondere bei Hochwasser nichts entgegen zu setzen habe.

TOP 4.3. Verschiedenes - Naturnaher Weiher

OV Boscher berichtet, dass beim naturnahen Weiher halbseitig der Schilfbewuchs entfernt wurde, so dass nun auch wieder das Leben im Teich beobachtet werden kann. So habe er neben vielen kleineren Fischen auch mehrere große Karpfen gesehen. Mit den Ringschnaitern beim Kreissportfischereiverein will er besprechen, welche Abfischungsmöglichkeiten es hier gebe.

TOP 4.4. Verschiedenes - Zerstörung Biberdamm

OV Boscher kritisiert, dass immer wieder Unbekannte den Biberdamm zwischen Dürnachbrücke und der Kläranlage zerstören. Er werde nicht mehr lange zusehen, sondern die Biberbeauftragte, Frau Huber vom Landratsamt, in Kenntnis setzen. Außerdem werde er Frau Huber zu einem klärenden Gespräch einladen, welcher Damm entfernt werden darf und welcher nicht.

TOP 4.5. Verschiedenes - Werber der Telekom

OV Boscher teilt mit, er sei von verschiedenen Bürgern angesprochen worden auf Telekom-Mitarbeiter, die derzeit in Ringschnait unterwegs seien und zum Teil aggressive Werbung betreiben und Kundendaten abfragen. Er habe mit dem Kommunalbeauftragten der Telekom ein Gespräch geführt und darum gebeten, dass sie ihn künftig vorher darüber informieren sollen, dann könne er im Mitteilungsblatt einen kurzen Hinweis veröffentlichen – ohne Werbung für die Telekom zu betreiben.

TOP 4.6. Verschiedenes - Flüchtlingsunterbringung

OV Boscher berichtet, dass er durch Zufall erfahren habe, dass der Flüchtlingsfamilie Alatroshi/Ahmad in der Hauptstr. 74 vom Landratsamt Biberach mit Schreiben vom 1. Oktober zum 31. Oktober gekündigt und bei Nichträumung mit einer Räumungsklage und der Kostentragung gedroht wurde. Er bemängelt, dass hier der Helferkreis nicht informiert wurde. Ihm gehe es vor allem um die Kinder, die in Ringschnait den Kindergarten und die Schule besuchen und nun aus diesem gewachsenen Umfeld einfach heraus gerissen werden, nur weil der Eigentümer nicht bereit ist, mit dieser Familie und einer weiteren im ersten Stock Mietverträge abzuschließen. „Das nennt sich dann Integration!“, **so der Vorsitzende.**

TOP 4.7. Verschiedenes - Backbone-Ausbau

OV Boscher stellt klar, dass der Backbone-Ausbau nichts mit den Werbern der Telekom zu tun habe, sondern hier verlegt der Landkreis Leerrohre für den Aufbau eines flächendeckenden Backbone-Glasfasernetzes, das von Bund und Land massiv gefördert wird. Die Kommunen, für Ringschnait die Stadt Biberach, müssen innerhalb der Orte ein internes Glasfasernetz aufbauen. Mit diesem Leerrohreinbau des Kreises lässt die Stadt Biberach ebenfalls Leerrohre einbauen. Das Backbone-Netz kommt aus Richtung Mittelbuch über den Alten Berg, hier beginnt auch die Leerrohrtrasse der Stadt, mündet in den neben der Hauptstraße verlaufenden Gehweg (linksseitig in Richtung Ortsmitte gesehen / rechtsseitig verläuft das Glasfaser der Telekom), unterquert dann die Dürnachbrücke und wird danach auf die gegenüberliegende Seite und weiter über den Dürnachweg, Untere Mühlenstraße und Schulweg bis Höhe Kindergarten mit Abzweig zum Rathaus geführt. In diesem Zusammenhang wird den Anliegern an dieser städtischen Leerrohrtrasse angeboten, ein Leerrohr bis 80 cm in ihr Grundstück mitverlegen zu lassen. Auf der Basis der Anzahl an Interessenten wird dann der Preis ermittelt. **OV Boscher** teilt mit, dass er dazu die in Frage kommenden Anlieger angeschrieben habe und von 17 eine positive Rückmeldung erhalten habe.

OV Boscher kritisiert allerdings, dass bisher niemand mit der Telekom gesprochen habe, die Ringschnait mit bis zu 250 Mbits versorgt und dazu auch einen Glasfaserstrang vom DISLAM-Standort in der Alten Steige bis zum Maibaumstandort vor ein paar Jahren auf besagter gegenüber liegenden Gehwegseite eingezogen hat.

TOP 4.8. Verschiedenes - Innenentwicklung

Zum Thema Innenentwicklung informiert der **Vorsitzende**, dass an der Hauptstraße 35 und an der Hauptstraße 26 Wohngebäude entstehen, die über das ELR-Programm gefördert werden.

TOP 4.9. Verschiedenes - Kirchenaufgang/Gehweg

OV Boscher berichtet, nachdem die Stadt Biberach die Mittel für die Neugestaltung des Schulweges frei gegeben hat, muss das Projekt trotz Feststehen der ausführenden Firma für den Straßenbau zurück gestellt werden bis am 22.10. eine Vorortkommission der Diözesanbauverwaltung zustimmt. Problem sei, dass der neue Straßenverlauf im Bereich des Treppenaufgangs ohne Zustimmung der Kirche nicht umgesetzt werden kann, weil ein Teilbereich der Kirche gehört.

TOP 4.10. Verschiedenes - Entwicklung Feuerwehrbedarfsplan

OV Boscher informiert, dass die nächste Sitzung am 3. November geplant sei und hier der Feuerwehrbedarfsplan beraten werden soll. Er müsse noch abklären, ob noch eine Vorlage über Starkregenereignisse kommt. Aufgrund der personellen Situation mit zeitlicher Anwesenheit im Ortschaftsrat dienstags, schlage er, sofern niemand dagegen sei, eine Verlegung auf Mittwoch, 04.11., vor. Die Ortschaftsratsmitglieder haben keine Einwände.

TOP 4.11. Verschiedenes - Fußweg zum Reutele

OR Merk sagt, er habe vor ein oder zwei Jahren bemängelt, dass Geländerstangen am Fußweg zum Reutele kaputt seien. Mittlerweile müsse man das Geländer ganz erneuern. Er regt an, dass man in der Mitte des Weges nochmals eine Laterne anbringen solle, weil es dort stockdunkel sei und die obere und untere Lampe zum Ausleuchten des Weges nicht ausreichen.

Auf die Frage von **OV Boscher**, wie es mit dem Bewuchs beim Grundstück Handgretinger aussehe, antwortet **OR Merk**, dass es dort schlimm aussehe. **OV Boscher** bemängelt in diesem Zusammenhang die fehlende Bereitschaft zur Nachbarschaftshilfe, denn genau dazu habe er vor nicht allzu langer Zeit eine entsprechende Abfuhr bekommen.

OV Boscher verspricht, dies mit Fronmeister Frick zu besprechen und sich darum zu kümmern, dass jemand mit dem Rückschnitt beauftragt wird.

Ortschaftsratsrat Ringschnait, 06.10.2020, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Ortsvorsteher Boscher

Ortschaftsratsrat:

Ortschaftsratsrat:

Schriftführer: Hiller

Gesehen: OB Zeidler

Gesehen: EBM Miller